

*Duplikat!*

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter A10/1: DI(FH) Bernd Cagran-Hohl, MSc

Bearbeiter A8: Michael Kicker

BerichterstellerIn: OR Köstler

BerichterstellerIn: \_\_\_\_\_

GZ: A8-22244/2017-32

GZ: A10/1-008067/2015/0006

Graz, 19.10.2017

### Projektgenehmigung über € 750.000: EVIS.AT

Das Straßenamt der Stadt Graz erhebt in seiner Eigenschaft als Behörde nach Straßenverkehrsordnung und Betreiber des Grazer Verkehrssteuerungssystems tagtäglich unzählige verkehrsrelevante Daten und stellt diese als Grundlage für Planungen im Verkehrsbereich internen und externen Planungsstellen zur Verfügung. Auch arbeitet das Straßenamt – größtenteils im Rahmen von europäischen und nationalen Forschungsprojekten – seit nahezu einem Jahrzehnt intensiv an der Forschung und Umsetzung von dynamischen Verkehrsinformationssystemen und nimmt hier eine Vorreiterrolle innerhalb der österreichischen Städte ein.

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie besteht – in Einklang mit der EU ITS Richtlinie (umgesetzt durch das Bundesgesetz über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme - IVS Gesetz), den Priority Actions A/B/C und der Public-Sector-Information-Richtlinie (umgesetzt durch das Informationsweiterverwendungsgesetz - IWG) - das Bestreben bis 2020 österreichweit flächendeckende und abgestimmte Verkehrsinformationen zur Verfügung stellen zu können. Hierfür werden im Rahmen einer entsprechenden Projektausschreibung des Klima- und Energiefonds Fördermittel in der Höhe von rund 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss des Stadtsenats vom 05.02.2016 (A10/1-008067/2015/0002) wurde die Teilnahme der Stadt Graz als Partner innerhalb des Projektkonsortium „EchtzeitVerkehrsinformationssystem.AT“ (EVIS.AT) beschlossen und das Straßenamt mit Projektabwicklung betraut. Das Konsortium, an welchem neben der Stadt Graz alle Bundesländer (ausgenommen Vorarlberg), die ASFINAG, das Bundesministerium für Inneres und der ÖAMTC beteiligt sind, hat eine Förderzusage bekommen und der Fördervertrag wurde vom Bürgermeister mit 11. Februar 2016 unterschrieben. Entsprechend der Projektausschreibung wurden im Rahmen der ersten Projektphase „Rolloutplan“ ein technisches, wirtschaftliches und organisatorisches Systemkonzept erstellt und Maßnahmen festgelegt, damit bis 2020 österreichweit eine einheitliche und standardisierte Verkehrsinformation zur Verfügung gestellt werden kann. Die wichtigsten Abnehmer dieser Daten sind einerseits die einbringenden

Projektpartner selbst, aber auch die Verkehrsauskunft Österreich (VAO), welche die Daten in ihrem Routingservice und Auskunftsdiensten der Öffentlichkeit bereitstellt.

Die einheitliche und standardisierte Verkehrsinformation soll qualitätsgesichert, in einer vereinbarten hohen Güte, auf einem in EVIS.AT erarbeiteten strategischen Netz zur Verfügung gestellt werden. Dieses Netz wurde auf Basis von Verkehrsaufkommen und verkehrlicher Bedeutung, z.B. Unfallhäufungen, sowie in Hinblick auf die Fokussierung von Investitionen (z.B. Sensorik) festgelegt.

Die in EVIS.AT betrachteten Verkehrsinformationsdaten lassen sich in folgende wesentliche Datenarten einteilen:

- Geplante Ereignisse
- Ungeplante Ereignisse
- Verkehrslage
- Prognose und Ganglinien

In EVIS.AT wird die Grundlage für einheitliche Verkehrsinformationen in ganz Österreich geschaffen. Die technische Umsetzung erfolgt mit Hilfe einheitlich festgelegter, offener Schnittstellen und abgestimmten Dateninhalten, die im Rahmen der Rolloutplanphase definiert wurden. Als Grundlage für die Abstimmung zwischen den Projektpartnern wurde zusätzlich ein Katalog an Definitionen und verfahrensbezogenen Festlegungen erstellt um die Semantik hinter Inhalten und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Thematik zu festigen.

EVIS.AT baut auf den Ergebnissen von schon bisher durch den Klima- und Energiefonds geförderten Lösungen für Intelligente Verkehrssysteme (IVS) auf. EVIS.AT soll nun den – vorerst – letzten Puzzelstein eines umfassenden österreichischen IVS-Systems bilden.

Das Leitbild von EVIS.AT wurde wie folgt festgelegt:

*Für das **strategische österreichische** Straßennetz in den Kategorien FRC 0-4 werden eine **österreichweite Verkehrslage** und **Reisezeiten** sowie **Ereignismeldungen** in **vereinheitlichter** und **hoher Qualität** generiert und bereitgestellt. Diese Daten werden über **einheitliche Schnittstellen** zwischen Partnern und Ländern ausgetauscht und in einem **dauerhaften Betrieb sichergestellt.***

Nachdem der überwiegende Teil der notwendigen Rohdaten zur Ermittlung der aktuellen Verkehrssituation bereits am Grazer Verkehrsrechner gesammelt und verarbeitet wird, wurde schon im Zuge der Erstkonzeption eine Integration in das bestehende Rechnersystem als operativ und finanziell am sinnvollsten identifiziert. Da auch das Land Steiermark und das Land Kärnten über einen zentralen Verkehrsrechner selber Bauart verfügen und auch die sonstige Systemlandschaft sehr ähnlich ist, wurde ein gemeinsames „Verkehrsinformationssystem Südösterreich“ (VIS-S) konzipiert. Durch die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung können sowohl die initialen Investitionskosten,

als auch die Betriebskosten geringgehalten werden. Innerhalb dieser Zusammenarbeit zwischen dem Land Steiermark, dem Land Kärnten und der Stadt Graz ist es vorgesehen, die operative und personelle Last zu gleichen Teilen aufzuteilen.

Neben den Services für VerkehrsteilnehmerInnen, bieten die gewonnenen Daten vor allem den Straßenbetreibern wesentliche Vorteile im lokalen und großflächigen Verkehrsmanagement. Das lokale Verkehrsmanagement wird durch eine in EVIS erarbeitete Kooperation zwischen der ASFINAG und den einzelnen Ländern und Städten, sowie der Exekutive unterstützt. Auch werden neue Kommunikationskanäle im Ereignismanagement zwischen den Betreibern geschaffen, inhaltliche und örtliche Zuständigkeitsmatrizen definiert, Prozesse bei der Einrichtung von Umleitungen erarbeitet, sowie ein österreichweites „Mobilitätskompetenznetzwerk“ ins Leben gerufen, welches es Betreibern, Datenlieferanten sowie Datenverarbeitern ermöglicht, sich auszutauschen und den dauerhaften Betrieb von EVIS und dessen zu- und abliefernden Systemen zu gewährleisten.

Durch die Implementierung eines Systems zur Erhebung und Verarbeitung qualitativ hochwertiger Verkehrsdaten wird neben dem direkten Nutzen für VerkehrsteilnehmerInnen und das strategische Verkehrsmanagement auch die Datenbasis für zukünftige SmartCity-Anwendungen und die Anbindungen an das „Internet-of-Everything“ geschaffen. Auch stellen die berechneten und langjährig archivierten Daten eine wertvolle Grundlage für Stadt- und Verkehrsplanung dar. Durch die Verknüpfung des österreichweiten Verkehrsgraphen GIP (GraphenIntegrationsPlattform) mit dem Grazer Verkehrssteuerungssystem und aktuellen Verkehrsinformationen werden weiters datentechnische Grundsteine für die kooperative Verkehrssteuerung und das (teil)autonome Fahren gelegt.

An zentraler Stelle in der Umsetzung eines solchen österreichweiten und einzigartigen Netzwerks steht das Commitment jedes einzelnen Partners sowohl in der Umsetzungsphase als auch später in der Betriebsphase an den Themen und am Ergebnis von EVIS in den jeweiligen Rollen mitzuwirken. Eine wesentliche Rolle für den Erfolg von EVIS spielen die sogenannten „zentralen Dienste“, welche hauptsächlich der Sammlung und Bereitstellung der Daten dienen. Die zentralen Dienste werden von den Partnern aus dem EVIS Konsortium dezentral entwickelt und betrieben, Schnittstellen und Prozesse jedoch eng abgestimmt.

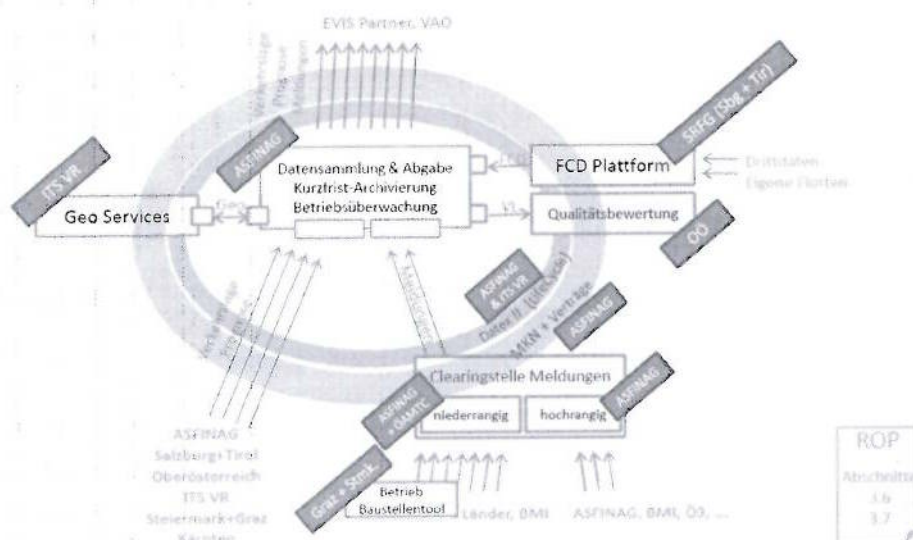


Abbildung 1: EVIS-AT: Zentrale Dienste

## Projektausgaben und Folgekosten

Die angesetzten Projektkosten für die Stadt Graz belaufen sich inklusive förderbarer Betriebskosten innerhalb der Projektlaufzeit auf € 750.000 von denen im Rahmen des Förderprogramms € 205.000 durch den Klima- und Energiefonds refundiert werden.

| Jahr | Ausgaben | Einnahmen |
|------|----------|-----------|
| 2017 | 220.000  |           |
| 2018 | 380.000  | 105.000   |
| 2019 | 100.000  | 100.000   |
| 2020 | 50.000   |           |

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen je Jahr

Durch die operative Kooperation mit den Ländern Steiermark und Kärnten, sowie die Integration in das bestehende Verkehrssteuerungssystem können die zusätzlichen Betriebskosten nach Projektende gering gehalten und mit derzeit € 35.000 angesetzt werden.

Der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt diesen Motivenbericht zur Kenntnis
2. Das Straßenamt wird ermächtigt, das oben genannt Projekt umzusetzen und die Stadt Graz im Rahmen des Projektkonsortiums zu vertreten, sowie Verträge über Datennutzung und –lieferung mit Dritten abzuschließen
3. In der AOG 2017 – 2020 wird die Projektgenehmigung „EVIS-AT“ über € 750.000

| Jahr | Ausgaben | Einnahmen |
|------|----------|-----------|
| 2017 | 220.000  |           |
| 2018 | 380.000  | 105.000   |
| 2019 | 100.000  | 100.000   |
| 2020 | 50.000   |           |

beschlossen. Die Bedeckung des städtischen Anteils von € 545.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

4. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

| Fipos          | Bezeichnung   | AOG 2017 | AOG 2018 |
|----------------|---|----------|----------|
| 5.64000.728000 | Entgelte für sonstige Leistungen, EVIS.AT (DKL:10108 und AOB:A10/1) | 220.000  | 380.000  |
| 6.64000.346000 | Investitionsdarlehen von Kreditinstituten                           | 220.000  | 275.000  |
| 6.64000.860001 | Laufende Transfers von Bund, Bundesfonds und –kammern (AOB: A10/1)  |          | 105.000  |
| 5.61200.002030 | Straßenbauten   | -220.000 | -275.000 |

|                |   |          |          |
|----------------|---|----------|----------|
| 6.61200.346000 | Investitionsdarlehen von Kreditinstituten | -220.000 | -275.000 |
|----------------|---|----------|----------|

5. Der weitere Betrieb des „VIS-Südösterreich“ nach Projektende des Förderprojektes wird seitens der Stadt Graz zugesichert und die entsprechend anteiligen Betriebskosten ab 2021 in der OG bereitgestellt.

Der Bearbeiter im A10/1:

DI(FH) Bernd Cagran-Hohl, MSc  
*elektronisch gefertigt*

Der Baudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle  
*elektronisch gefertigt*

Der Bearbeiter in der A8:

Michael Kicker  
*elektronisch gefertigt*

Der Abteilungsvorstand des A10/1:

Dipl.-Ing. Thomas Fischer  
*elektronisch gefertigt*

Die Stadträtin:

Elke Kahr  
*elektronisch gefertigt*

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper  
*elektronisch gefertigt*

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler  
*elektronisch gefertigt*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen  
in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr

am 18.10.2017

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

18.10.2017

Die SchriftführerIn:

*Ainmann*

Der Vorsitzende:


*[Handwritten Signature]*

Abänderungs-/Zusatzantrag:

|   |  |   |
|---|--|---|
| Der Antrag wurde in der heutigen                                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen   | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen |  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig                      | <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen. |   |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt            |  |   |
| Graz, am <u>19.10.17</u>  | Der/die SchriftführerIn:   |   |
|   | <i>[Handwritten Signature]</i>   |   |

Beilage/n:

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Cagran Bernd  |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Cagran Bernd,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2017-10-06T18:16:48+02:00   |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Fischer Thomas  |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2017-10-09T11:08:28+02:00   |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Werle Bertram   |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2017-10-09T14:00:02+02:00   |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Kahr Elke   |
|  | <b>Zertifikat</b>   | CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
|  | <b>Datum/Zeit</b>   | 2017-10-18T12:25:21+02:00   |
|  | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Kicker Michael  |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2017-10-18T16:15:03+02:00   |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Kamper Karl   |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2017-10-18T18:28:13+02:00   |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Riegler Günter  |
|  | <b>Zertifikat</b>   | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|  | <b>Datum/Zeit</b>   | 2017-10-19T09:15:00+02:00   |
|  | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |